

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

IV/510/32

IV/510/32

Vorlagen-Nummer

1014/2017

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förderung von örtlichen Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2017 - Zuschuss für Ferienhilfswerk, § 16 SGB VIII:

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	09.05.2017

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, die im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung stehenden Fördermittel zur Durchführung von:

- örtlichen Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in Höhe von 310.319,00 Euro gemäß Anlage 1 und
- örtlichen Ferienmaßnahmen für Jugendliche in Jugendcamps in Höhe von 54.425,00 Euro gemäß Anlage 2

an die Träger des Ferienhilfswerks zu gewähren.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>364.744,00</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Gemäß Trägerbeschluss vom 02.03.2017 sind die Fördersummen im Wege der Mittelverteilung für die örtlichen Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche wiederum zugunsten der Träger des Ferienhilfswerks umverteilt worden.

Der für die Jugendcamps vorgesehene Förderbetrag wird auch in diesem Jahr nicht in vollem Umfang ausgeschöpft. Deshalb wird dieser erneut anteilig eingesetzt, um dem erhöhten und stetig steigenden Bedarf bei örtlichen Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche (Stadtranderholung) zum Teil gerecht zu werden.

Der steigende Bedarf begründet sich weiterhin insbesondere im Hinblick auf die Erweiterung von inklusiven Maßnahmen, aber auch steigende Teilnehmerzahlen durch die Einbeziehung von Kindern aus geflüchteten Familien.

Es besteht weiterhin Einvernehmen darüber, dass die derzeit umverteilten Mittel grundsätzlich für die Durchführung von Jugendcamps zur Verfügung stehen und auch zukünftig vorrangig für Maßnahmen der Altersgruppe der 12 bis 18 jährigen eingesetzt werden sollen.

In 2017 soll die Durchführung von örtlichen Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche (Stadtranderholung) mit einer Fördersumme von insgesamt 310.319,00 Euro bezuschusst werden. Die örtlichen Ferienangebote für Jugendliche in Jugendcamps sollen mit einem Betrag in Höhe von 54.425,00 Euro gefördert werden.

In 2017 finden zwei Jugendcamp-Maßnahmen unter der Trägerschaft der Katholischen Jugendagentur Köln gGmbH sowie zwei Jugendcamp-Maßnahmen unter der Trägerschaft des Paritätischen, Kreisgruppe Köln statt.

Die jeweiligen Zuschussbeträge, die auch die pauschalen Betriebskostenerhöhungen 2016 beinhalten, ergeben sich aus den Anlagen 1 und 2.

Im Haushaltsjahr 2017 stehen im Produktbereich 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) entsprechende Mittel in Höhe von insgesamt 364.744,00 Euro zur Verfügung.

Gez. Dr. Klein